

99003009012002, 99003009012002

Tierausfuhr gewerblich amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/209009528/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003009012002, 99003009012002
Leistungsbezeichnung I	Tierausfuhr gewerblich amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewerbe, Vogel, Vögel, Spinnentiere, Säugetiere, Fische, Amphibien, Weichtiere, Reptilien, Insekten, Nicht-EU
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Mitnahme von Tieren, Pflanzen, Alkohol, Tabak, Zigaretten und anderen Waren bei Reisen in der Union
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.01.2019
Fachlich freigegeben durch	MUEEF
Handlungsgrundlage	Es gelten zudem Regelungen und Vorschriften der Bestimmungsländer. https://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchschbmV/ https://www.gesetze-im-internet.de/got/BJNR169100999.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchschbmV/ https://www.gesetze-im-internet.de/got/BJNR169100999.html
Teaser	
Volltext	Tiere müssen für die Ausfuhr in Nicht-EU-Länder grundsätzlich bestimmte Anforderungen des Bestimmungslands erfüllen und von einer Gesundheitsbescheinigung begleitet sein, in der die Einhaltung der gesundheitlichen Anforderungen für die Ausfuhr von einem amtlichen Tierarzt bzw. Amtstierarzt bestätigt wird. Dies betrifft insbesondere Säugetiere, Vögel, Fische, aber zum Teil auch Amphibien, Reptilien, Insekten, Spinnentiere, Weichtiere u. a. Tiere. Tiere, die die gesundheitlichen Anforderungen nicht erfüllen, dürfen nicht ausgeführt werden. Entsprechendes gilt beim Verbringen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.
Erforderliche Unterlagen	Die jeweilig erforderlichen Gesundheitszertifikate sind von dem Bestimmungsland abhängig und sind ggf. bei der Botschaft oder Behörden desselben zu erfragen.
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	Die Gebührenhöhe ist je nach Einzelfall sehr unterschiedlich.
Verfahrensablauf	Zunächst sind die Anforderungen des Bestimmungslandes der Ausfuhr zu klären. Dann sind die Tiere für die Ausfuhr zu untersuchen und eine Gesundheitsbescheinigung ist auszustellen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer sind je nach Einzelfall sehr unterschiedlich.
Frist	Eventuell einzuhaltende Fristen sind von den Anforderungen des Bestimmungslandes, insbesondere von den zu zertifizierenden Gesundheitsanforderungen, abhängig und können in Abhängigkeit von der Tierart und dem Zielland sehr unterschiedlich sein.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Tiere müssen für die Ausfuhr in Nicht-EU-Länder grundsätzlich bestimmte Anforderungen des Bestimmungslands erfüllen und von einer Gesundheitsbescheinigung begleitet sein.
Ansprechpunkt	Auskünfte über die Anforderungen des Bestimmungslandes der Ausfuhr können von der Botschaft oder von Behörden des Bestimmungslandes eingeholt werden. Für die Untersuchung von Tieren und für die Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen für die Ausfuhr wenden Sie sich bitte an das Veterinäramt des Landkreises, in dessen Dienstbezirk Sie Ihren Betriebssitz haben.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Commercial export of animals Official veterinary health

Modul

Sachverhalt

certificate, Tierausfuhr gewerblich amtstierärztliche
Gesundheitsbescheinigung